

Ohne Aussprache nahm der Rat gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 910.758,09 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 126.687,20 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 entstanden sind, zur Kenntnis.